



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 6

Paderborn, den 23. Juni 2021

164. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 73. Urkunde über die Aufhebung der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Johannes Baptist Petershagen und der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Marien Lahde und über die Errichtung der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Elisabeth von Thüringen Petershagen 121
- Nr. 74. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Eisen-Wewer-Borchen 122
- Nr. 75. Änderungen der Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“ 122
- Nr. 76. Gesetz über die Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids 123
- Nr. 77. Ordnung betreffend die Ausübung der Geistlichen Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden und im BDKJ im Erzbistum Paderborn 123

- Nr. 78. 3. Gesetz zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates und der Statuten der Kirchensteuerbeiräte in der Erzdiözese Paderborn (3. KiStRÄndG) .. 124

Personalmeldungen

- Nr. 79. Personalchronik 124
- Nr. 80. Heilige Weihen 127

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 81. Liborikollekte 127
- Nr. 82. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 24. Juli bis 1. August 2021 127
- Nr. 83. Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in die Regional-KODA – Bekanntgabe des Wahlergebnisses 128

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 73. Urkunde über die Aufhebung der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Johannes Baptist Petershagen und der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Marien Lahde und über die Errichtung der Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Elisabeth von Thüringen Petershagen

Damit die katholische Kirche im Bereich der Stadt Petershagen die ohnehin enge pastorale Zusammenarbeit der beiden Pfarrvikarien vertiefen und dadurch ein lebendiges Zentrum der Begegnung mit Christus werden kann, wird nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen bestimmt:

Artikel 1

Die Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Johannes Baptist Petershagen und Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Marien Lahde werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Ausschließlich für den Bereich des kirchlichen Rechts wird als unmittelbare Rechtsnachfolgerin die Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Elisabeth von Thüringen Petershagen errichtet.

Für den weltlichen Rechtsbereich bilden die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Gorgonius und Petrus Apostel Minden und die Pfarrvikarie St. Elisabeth von

Thüringen Petershagen die Katholische Kirchengemeinde St. Gorgonius und Petrus Apostel Minden.

Artikel 2

Die Grenze der Pfarrvikarie St. Elisabeth von Thüringen Petershagen bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Pfarrvikarien.

Artikel 3

Die Kirche St. Johannes Baptist zu Petershagen wird Pfarrvikariekirche der neu errichteten Pfarrvikarie St. Elisabeth von Thüringen Petershagen und die bisherige Pfarrvikariekirche St. Marien zu Lahde bleibt unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Gorgonius und Petrus Apostel Minden.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Pfarrvikarien St. Johannes Baptist Petershagen und St. Marien Lahde werden mit dem 01.07.2021 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Pfarrvikarie St. Elisabeth von Thüringen Petershagen als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 01.07.2021 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Pfarrvikarie St. Elisabeth von Thüringen Petershagen.

Artikel 4

Der bisherigen Pfarrgemeinderäte der Pfarrvikarien St. Johannes Baptist Petershagen und St. Marien Lahde bilden ab dem Tag des Vollzugs dieses Dekretes bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der neuen Pfarreivikarie St. Elisabeth von Thüringen Petershagen.

Artikel 5

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 30. Juni 2021, und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Juli 2021.

Paderborn, 1. Juni 2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 1.72/3424.11/99/79-2020

Nr. 74. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Elsen-Wewer-Borchen

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Paderborn der Pastorale Raum Pastoralverbund Elsen-Wewer-Borchen errichtet.

(2) Der Pastorale Raum Pastoralverbund Elsen-Wewer-Borchen umfasst:

Pfarrei St. Dionysius Elsen,
Pfarrei St. Johannes Bapt. Wewer,
Pfarrei St. Walburga Alfen,
Pfarrei St. Meinolfus Dörenhagen,
Pfarrei St. Simon und Judas Thaddäus Etteln,
Pfarrei St. Michael Kirchborchen,
Pfarrvikarie St. Laurentius Nordborchen.

(3) Die genannten Pfarreien und die Pfarrvikarie bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

(5) Mit Errichtung des Pastoralen Raumes erlöschen die bisherigen Pastoralverbände Elsen-Wewer und Borchen.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Dionysius Elsen.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. Juli 2021.

Paderborn, 31. Mai 2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 2.001/3424.11/99/86-2020

Nr. 75. Änderungen der Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“

*Artikel 1**Einmalige Corona-Sonderzahlung 2020*

Die Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“ vom 16. Juli 2002 (KA 2002, Nr. 157.), zuletzt geändert am 20. August 2019 (KA 2019, Nr. 95.), wird wie folgt geändert:

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

*„§ 3a**Einmalige Corona-Sonderzahlung 2020*

1. Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 wird Haushälterinnen eine einmalige Sonderzahlung gewährt. Die Höhe der Sonderzahlung beträgt 600,00 €. Die Zahlung wird nur gewährt, wenn das Dienstverhältnis am 1. Oktober 2020 bestanden hat und mindestens an einem Tag zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Oktober 2020 ein Anspruch auf Vergütung bestanden hat.

2. Die Sonderzahlung wird nach den Regelungen des § 3 Absatz 1 und 3 dieser Ordnung bezuschusst.

3. Über den Zuschuss nach Absatz 2 hinaus wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 390,00 € gewährt.

4. Sofern der Beschäftigungsumfang der Haushälterin am 1. Oktober 2020 weniger als 100 % beträgt, werden die Sonderzahlung nach Absatz 1 und der Zuschuss nach Absatz 3 anteilig entsprechend dem Beschäftigungsumfang gewährt.“

*Artikel 2**Erhöhung der Vergütung zum 1. April 2021*

Die Ordnung „Zuschüsse zu den Kosten für die Vergütung der Haushälterinnen“ vom 16. Juli 2002 (KA 2002, Nr. 157.), zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Gesetzes, wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „2.172,00“ durch die Angabe „2.210,00“ und die Angabe „2.381,00“ durch die Angabe „2.420,00“ ersetzt.

*Artikel 3**Inkrafttreten*

1. Die Regelung des Artikels 1 tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

2. Die Regelungen des Artikels 2 treten zum 1. April 2021 in Kraft.

Paderborn, den 09.06.2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 5.104/1359/6/2-2020

Nr. 76. Gesetz über die Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids

Artikel 1

Die Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids vom 2. Dezember 2020 (KA 2020, Nr. 128.) wird wie folgt geändert:

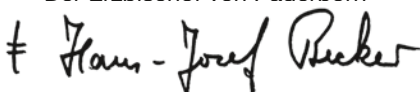
In Abschnitt 4 lit. c Absatz 4 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt: „Die Unabhängige Kommission kann für grundsätzlich geklärte Fallkonstellationen einstimmige Entscheidungen durch mindestens drei Mitglieder in ihrer Geschäftsordnung regeln.“

Artikel 2

Die vorstehende Änderung tritt rückwirkend zum 26. April 2021 in Kraft.

Paderborn, 12. Mai 2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 1/1133.90/9/3-2020

Nr. 77. Ordnung betreffend die Ausübung der Geistlichen Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden und im BDKJ im Erzbistum Paderborn

1. Die Aufgaben der Geistlichen Verbandsleitung in den Jugendverbänden im Erzbistum Paderborn können Personen übertragen werden, die

- in voller Gemeinschaft der katholischen Kirche stehen,

- in der Ausübung ihrer Gliedschaftsrechte rechtlich nicht beschränkt sind,
- aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen und
- die erforderlichen theologischen und spirituellen Kompetenzen besitzen.

2. Unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Voraussetzungen erfolgt die Beauftragung mit den Aufgaben der Geistlichen Verbandsleitung

a) für die örtliche Ebene durch die Geistliche Verbandsleitung des jeweiligen Jugendverbandes in Abstimmung mit dem Leiter des Pastoralen Raumes,

b) für die mittlere Ebene durch die Geistliche Verbandsleitung des jeweiligen Jugendverbandes bzw. des BDKJ in Abstimmung mit dem Dechanten,

c) für die Diözesanebene durch den Erzbischof auf Vorschlag der diözesanen Mitgliederversammlung des jeweiligen Jugendverbandes bzw. des BDKJ.

Falls ein Diözesanjugendverband keine Geistliche Verbandsleitung besitzt, werden deren vorgenannte Aufgaben durch die Geistliche Verbandsleitung beim BDKJ-Diözesanverband wahrgenommen.

Sollte keine Geistliche Verbandsleitung beim BDKJ-Diözesanverband im Amt sein, werden die Beauftragungen durch den BDKJ-Diözesanvorstand in Abstimmung mit dem Diözesanjugendpfarrer vorgenommen.

Die Beauftragungen erfolgen jeweils für die Dauer einer Amtszeit nach Maßgabe der Regelungen in der Satzung.

3. Mit den Aufgaben der Geistlichen Verbandsleitung Beauftragte nehmen an Weiterbildungsangeboten teil, um sich für ihre Aufgabe theologisch und spirituell weiterzuqualifizieren.

4. Den Geistlichen Verbandsleitungen auf Diözesanebene der katholischen Jugendverbände und des BDKJ obliegt es:

– das Vorliegen der Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten für die Ausübung der Geistlichen Verbandsleitung im Sinne der vorstehenden Regelungen zu prüfen,

– ein Ausbildungsangebot zu gewährleisten, das zur Erlangung und Weiterqualifizierung theologischer, spiritueller und jugendpastoraler Kompetenzen entsprechend den Anforderungen und Aufgaben der jeweiligen Ebene und des Tätigkeitsbereichs führt,

– auf Angebote zur geistlichen und spirituellen Vertiefung hinzuweisen und Möglichkeiten für eine Geistliche Begleitung zu eröffnen,

– für einen innerverbandlichen Austausch derjenigen zu sorgen, denen die Aufgabe der Geistlichen Verbandsleitung übertragen ist.

Ist das Amt der Geistlichen Verbandsleitung im Diözesanjugendverband vakant, stellt die Diözesanebene des Jugendverbandes insgesamt die Wahrnehmung der innerverbandlichen Aufgaben in dem Themengebiet sicher. Dabei wird er unterstützt durch die Diözesanarbeitsgemeinschaft Verbandliche Jugendpastoral des BDKJ.

Ist das Amt der Geistlichen Verbandsleitung im BDKJ-Diözesanverband vakant, stellt der BDKJ-Diözesanverband insgesamt die Wahrnehmung der innerverbandlichen Aufgaben in dem Themengebiet sicher. Dabei wird er unterstützt durch die Diözesanarbeitsgemeinschaft Verbandliche Jugendpastoral des BDKJ.

5. Die Verantwortlichen der einzelnen Verbände sollen die Bereitschaft zur Übernahme solcher Ämter fördern und entsprechende Ausbildungsangebote schaffen gemäß den „Standards zur Konzipierung von Ausbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kath. Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn“ in der jeweils gültigen Fassung.


Entsprechend ihrer eigenen Verbandstradition entwickeln sie eine Kultur, in der Beauftragungen bei Bedarf erfolgen können.

6. Satzungsänderungen von Jugendverbänden können nur genehmigt werden, wenn sie sich im Rahmen dieser Ordnung bewegen.

7. Diese Regelung tritt mit dem Datum ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zugleich erlischt die bisherige Ordnung vom 2. August 2010.

Paderborn, 11. Mai 2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 2.3/2521/2/1-2019

Nr. 78. 3. Gesetz zur Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates und der Statuten der Kirchensteuerbeiräte in der Erzdiözese Paderborn (3. KiStRÄndG)

Artikel 1

Änderung der Satzung des Kirchensteuerrates für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn

Die Satzung des Kirchensteuerrates für den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn vom 23. Mai 1984 (KA 1985, Nr. 41.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (KA 2020, Nr. 72.), wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Das Protokoll ist zu Beginn der nächsten Sitzung vom Kirchensteuerrat zu genehmigen und mit entsprechendem Vermerk durch die vom Vorsitzenden mit der Protokollführung betraute Person zu unterzeichnen. ²Die Wirksamkeit der bereits gefassten Beschlüsse bleibt hiervon unberührt.“

Artikel 2

Änderung des Statuts des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn

Das Statut des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Hessen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn vom 1. September 1969 (KA 1969, Nr. 260.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (KA 2020, Nr. 72.), wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Das Protokoll ist zu Beginn der nächsten Sitzung vom Kirchensteuerbeirat zu genehmigen und mit entsprechendem Vermerk durch die vom Vorsitzenden mit der Protokollführung betraute Person zu unterzeichnen. ²Die Wirksamkeit der bereits gefassten Beschlüsse bleibt hiervon unberührt.“

Artikel 3

Änderung des Statuts des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der kath. Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont

Das Statut des Kirchensteuerbeirates für den im Lande Niedersachsen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn im Bereich der kath. Kirchengemeinde St. Georg in Bad Pyrmont vom 7. Juni 1979 (KA 1979, Nr. 162.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (KA 2020, Nr. 72.), wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:


„(3) ¹Das Protokoll ist zu Beginn der nächsten Sitzung vom Kirchensteuerbeirat zu genehmigen und mit entsprechendem Vermerk durch die vom Vorsitzenden mit der Protokollführung betraute Person zu unterzeichnen. ²Die Wirksamkeit der bereits gefassten Beschlüsse bleibt hiervon unberührt.“

*Artikel 4
Inkrafttreten*

Dieses Gesetz tritt zum 01. Juli 2021 in Kraft.

Paderborn, den 04. Juni 2021

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.:

6.2/2723.30/14/1-2021 (Kirchensteuerrat)

6.2/2723.30/14/2-2021 (Kirchensteuerbeirat Hessen)

6.2/2723.30/14/3-2021 (Kirchensteuerbeirat Nds.)

Personalnachrichten

Nr. 79. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Hammer, Johannes, Pfarrer, zum Pfarrer in Olpe, St. Martinus: 21.1./26.5.2021

Köhle, Karl-Hans, Dechant, Pfarrer in Siegen, St. Johannes der Täufer, zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

Kurte, Andreas, zum Pfarrer in Brakel: 21.1./1.6.2021

Werning, Hubert, Pfarrer in Dortmund-Mengede, zum

Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Dortmunder Nord-Westen: 12.5./24.5.2021

Entpflichtungen

Hammer, Johannes, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Dechant des Dekanates Märkisches Sauerland, als Pfarrer in Iserlohn, als Pfarrverwalter in Sümern, als Verwalter in Hennen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Iserlohn: 21.1./1.3.2021

Hegemann, Ferdinand, von den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Sundern: 3.5./1.6.2021

Kurte, Andreas, Msgr., Domkapitular im Metropolitankapitel am Hohen Dom zu Paderborn, als Wirklicher Geistlicher Rat und als Leiter des Bereiches Pastorales Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn: 23.7.2020/1.4.2021

Leber, Markus, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Drolshagen, als Verwalter in Bleche, Iseringhausen und Schreibershof sowie als Leiter des Pastoralverbundes Kirchspiel Drolshagen: 21.1./1.3.2021

Rempe, Gottfried, von den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bad Driburg: 21.1./1.3.2021

Nach Verzicht auf die jeweilige Pfarrstelle wurden in den endgültigen Ruhestand versetzt:

Koch, Wilhelm, als Pfarrer in Brakel: 29.7.2020/1.6.2021

Steiling, Clemens, als Pfarrer in Olpe: 2.7.2020/1.3.2021

Weitere Versetzungen in den endgültigen Ruhestand:

Brieden, Wolfgang, Pfarrer, als Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lennestadt: 17.2./1.4.2021

Dr. Korfmacher, Klaus, Pfarrer, als Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Dortmund-Mitte: 2.7.2020/1.6.2021

Verfügungen des Generalvikars

Ernennungen/Beauftragungen

P. Antoney, Nelson OSJ, Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Sundern, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Gütersloh: 24.3./15.5.2021

Bauer, Matthias, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Hüttental-Freudenberg, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

Dr. Bredeck, Michael, Geistl. Rat, Msgr., Leiter des Bereichs Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat, zusätzlich zum rector ecclesiae der zum Bildungs- und Tagungshaus „Liborium“ gehörenden Kapuzinerkirche in Paderborn: 24.3./1.4.2021

Brieden, Wolfgang, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lennestadt: 11.3./1.4.2021

D’Orio, Marco (Ischia/Italien), Pastor, zum Leiter der Missio cum cura animarum für die Gläubigen der italienischen Sprache im Bezirk Arnberg: 17.12.2020/1.2.2021

Freundt, Michael, Ständiger Diakon in Siegen, Christkönig, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

Geißen, Friedhelm, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest: 30.3./1.4.2021

P. Göckeler, Franz, zur seelsorglichen Mitarbeit in der Beichtpastoral im Haus Maria Königin in Bad Driburg und zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralverbund Paderborn-Nord-Ost-West: 15.2./1.5.2021

Hammer, Johannes, Pfarrer, befristet vom 1. März 2021 bis zum Ablauf des 31. März 2021 zum Pfarrverwalter in Iserlohn, St. Pankratius und Sümern sowie zum Verwalter in Hennen: 25.2./1.3.2021

Hammer, Johannes, Pfarrer in Olpe, St. Martinus, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Drolshagen, Neuenkleusheim, Olpe, St. Marien und Rhode, zum Verwalter in Bleche, Iseringhausen, Schreibershof, Olpe, Heilig Geist, Rehringhausen, Neger und Oberveischede sowie zum Leiter der Pastoralverbände Olpe und Kirchspiel Drolshagen: 25.2./26.5.2021

Hofmann, Sven, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Südippe-Pyrmont, zum Pastor im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte-Nord-West: 23.3./10.5.2021

Hufelschulte, Martin, Pastor, Vikar in Hamm, St. Peter und Paul, zum Pastor in den Pastoralverbänden Hamm-Mitte-Osten und Hamm-Mitte-Westen: 29.3./1.4.2021

P. Joseph, Geo OSJ, Seelsorger in Arnberg, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Gütersloh: 24.3./15.5.2021

Kudla, Karl, Pastor im Pastoralverbund Dortmund-Nord-West, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Dortmunder Nord-Westen: 12.5./24.5.2021

Kurte, Andreas, Pfarrer in Brakel, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Bellersen, Erkeln, Frohnhausen, Gehrden, Hembesen, Istrup und Rheder, zum Verwalter in Riesel, Bökendorf, Siddessen und Schmechten sowie zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Brakeler Land: 21.1./1.6.2021

Leber, Markus, Pfarrer, zum Pastor in den Pastoralverbänden Kirchspiel Drolshagen und Olpe: 21.1./1.3.2021

Leber, Markus, Pfarrer, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Pastor im Pastoralverbund Kirchspiel Drolshagen zusätzlich befristet vom 1. März 2021 bis zum Ablauf des 25. Mai 2021 zum Pfarrverwalter in Drolshagen, zum Verwalter in Bleche, Iseringhausen und Schreibershof sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Kirchspiel Drolshagen: 24.2./1.3.2021

Leber, Markus, Pfarrer, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Pastor im Pastoralverbund Olpe sowie unter Entpflichtung als Pfarrverwalter in Drolshagen, als Verwalter in Bleche, Iseringhausen und Schreibershof sowie als kommissarischer Leiter des Pastoralverbundes Kirchspiel Drolshagen zusätzlich zum Pastor im Pastoralverbund Kirchspiel Drolshagen: 19.5./26.5.2021

Ludwig, Thomas, Ständiger Diakon im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lennestadt, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Attendorn: 16.2./1.3.2021

Dr. Misiewicz, Janusz (Wroclaw/Polen), unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Kontaktpriester für die

Gläubigen polnischer Sprache im Raum Siegen sowie unter Entpflichtung als Pastor im Pastoralverbund Hüttental-Freudenberg zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

P. Padamattummal, Antony O.Carm, Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bad Driburg, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hüttental-Freudenberg, Siegen, St. Johannes der Täufer sowie Siegen, Christkönig: 28.1./20.4.2021

P. Padamattummal, Antony O.Carm, Seelsorger im Pastoralverbund Hüttental-Freudenberg, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

P. Pinheiro, Ruban O.Carm, Seelsorger im Pastoralverbund Hüttental-Freudenberg, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

Püttmann, Markus, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Pastor im Pastoralverbund Siegen-Freudenberg, Siegen, Christkönig und Siegen, St. Johannes der Täufer zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

Reffemann, Ludwig, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Hüttental-Freudenberg, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

Schulte, Andreas, Pfarrer in Balve, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Iserlohn und Sümmern, zum Verwalter in Hennen sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Iserlohn: 25.2./1.4.2021

Schulz, Sebastian, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Diözesanpräses des Kolpingwerkes Diözesanverband Paderborn sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund An Egge und Lippe zusätzlich zum Subsidar im Pastoralen Raum Pastoralverbund An Egge und Lippe: 19.4./1.5.2021

Stahl, Ulrich, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Dortmunder Nord-Westen: 12.5./24.5.2021

Stallein, Lambertus, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Delbrück-Hövelhof: 24.4.2021

Steiling, Clemens, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., zum Pfarrverwalter in Olpe, St. Martinus, Neuenkleusheim, Olpe, St. Marien und Rhode, zum Verwalter in Olpe, Heilig Geist, Rehdinghausen, Neger und Oberveischede sowie zum kommissarischen Leiter des Pastoralverbundes Olpe: 24.2./1.3.2021

Watzek, Leon, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Eving-Brechten, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Dortmunder Nord-Westen: 12.5./24.5.2021

Weißner, Matthias, Ständiger Diakon in Siegen, St. Johannes der Täufer, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

Winkelmann, Wolfgang, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

Dr. Wypadlo, Adrian, o. ö. Professor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, zusätzlich zur seel-

sorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Siegen-Freudenberg: 12.5./23.5.2021

Entpflichtungen

P. Dasan, George OCD, als Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Gütersloh: 24.3./1.4.2021

Dornseifer, Thomas, Domkapitular, Prälat, Leiter des Bereichs Pastorale Dienste im Erzbischöflichen Generalvikariat, als rector ecclesiae der Kapuzinerkirche in Paderborn: 24.3./1.4.2021

P. Klingele, Josef CPPS, als Pfarrverwalter in Willebadessen, Peckelsheim, Altenheerse, Fölsen, Eissen und Löwen, als Verwalter in Borlinghausen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Willebadessen-Peckelsheim: 3.12.2020/1.3.2021

Lütkefend, Werner, Pfarrer, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Pastor im Pastoralverbund Willebadessen-Peckelsheim sowie unter Entpflichtung als Pfarrverwalter in Borgentreich, Borgholz, Bühne, Grobeneder, Körbecke, Lütkeneder, Natzungen und Rösebeck, als Verwalter in Natingen und Manrode sowie als Leiter des Pastoralverbundes Borgentreicher Land zum Pastor im Pastoralverbund Borgentreicher Land: 3.12.2020/1.3.2021

Mayer, Klaus, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Seniorenheim „Haus am Steingarten“ in Willebadessen: 1.2.2021

Pallipurathukaran, Geo Chacko (Trichur/Indien), als Vikar in Nieheim sowie als Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 26.1./1.4.2021

P. Dr. Poblitzki, Johannes Maria, als Seelsorger in der Beichtpastoral im Haus Maria Königin in Bad Driburg sowie als Subsidar im Pastoralverbund Nord-Ost-West: 15.2.2021

Dr. Polednik, Leo, Pastor i. R., als Diözesanbeauftragter für die Seelsorge an Sehgeschädigten im Erzbistum Paderborn: 10.5./1.6.2021

P. Robert Lopez, Shajers Kumar OCD, als Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Gütersloh: 24.3./1.4.2021

Steiling, Clemens, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Pfarrverwalter in Olpe, St. Martinus, Neuenkleusheim, Olpe, St. Marien und Rhode, als Verwalter in Olpe, Heilig Geist, Rehdinghausen, Neger und Oberveischede sowie als kommissarischer Leiter des Pastoralverbundes Olpe: 19.5./26.5.2021

Wlodarczyk, Tomasz (Gdansk/Polen), Vikar, als Seelsorger im Pastoralverbund Paderborn-Mitte-Süd: 29.3./1.5.2021

Zünkler, Herbert, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Rheda-Herzebrock-Clarholz: 16.2./1.3.2021

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Senkowski, Tadeusz, Krankenhauspfarrer, als Krankenhausseelsorger im St. Marien-Krankenhaus in Siegen: 6.5./1.6.2021

Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst

Dr. Schulte, Tobias, vormals Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Büren: 14.4.2021

Todesfälle

Bierbaum, Hans-Günter, Studiendirektor a. D., früher Religionslehrer an den Städtischen Berufs- und Berufsfachschulen der Stadt Herne, geboren 12. März 1929 in Hagen, geweiht 3. April 1954 in Paderborn, gestorben 22. Februar 2021 in Herne, Grab in Herne-Sodingen (Kath. Friedhof)

Lange, Bruno, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrvikar in Neumark (heute Bistum Magdeburg) und zuletzt Subsidar in Altenrüthen, geboren 31. März 1929 in Zielenzig/Neumark, geweiht 22. März 1953 in Magdeburg, gestorben 22. März 2021 in Paderborn, Grab in Paderborn (Ostfriedhof)

Kobinski, Konrad, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Wanne-Eickel, St. Michael, geboren 4. Juli 1945 in Rudnau/Kreis Gleiwitz, geweiht 15. Juni 1969 in Oppeln, gestorben 22. März 2021 in Herford, Grab in Rudnau/Polen

Marx, Friedrich, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Hemer, Christkönig und zuletzt dort Subsidar, geboren 14. November 1923 in Henkenbrink, geweiht 21. März 1953 in Paderborn, gestorben 19. April 2021 in Nieheim, Grab in Höxter-Bödexen

Pauli, Edgar, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Arnsberg, Liebfrauen und zuletzt Subsidar im Pastoralverbund Bigge und danach im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bigge-Olsberg, geboren 28. Januar 1926 in Hallenberg, geweiht 6. August 1951 in Paderborn, gestorben 23. April 2021 in Marsberg-Beringhausen, Grab in Olsberg-Bigge (Priestergruft)

Roj, Peter, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Fretter und Leiter des Pastoralverbundes Frettertäl, geboren 18. Februar 1958 in Groß Döbern/OS (jetzt Dobrzeń Wielki/Polen), geweiht 16. Juni 1984 in Oppeln, gestorben 24. Mai 2021 in Hatten, Grab in Dobrzeń Wielki/Polen

Nr. 80. Heilige Weihen

Am 22. Mai 2021 erteilte Erzbischof Hans-Josef Becker im Hohen Dom zu Paderborn folgenden Kandidaten die Priesterweihe:

1. *Berschauer*, Jonathan
St. Johannes Baptist Wilnsdorf-Rödgen
2. *Fischer*, Rolf Marcel
Liebfrauen Hagen-Vorhalle
3. *Kersting*, Stephan
St. Joseph Westenholz
4. *Reddeker*, Florian
St. Johannes Nepomuk Hövelhof

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 81. Liborikollekte

Am Fest des hl. Liborius, das dieses Jahr am Sonntag, dem 25. Juli 2021, gefeiert wird, ist in allen Kirchen des Erzbistums, und zwar in allen heiligen Messen, die Kollekte für den Dom zu halten. Die Gläubigen sollten unter Hinweis auf die Bedeutung der Bischofskirche nachdrücklich um ein großherziges Opfer gebeten werden. Der Ertrag der Kollekte ist möglichst bald an das Erzbischöfliche Generalvikariat, IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC bei der Bank für Kirche und Caritas im Erzbistum Paderborn, einzusenden.

Nr. 82. Die Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 24. Juli bis 1. August 2021

grenzenlos Libori 2021

Samstag, 24. Juli

- 15.00 Uhr Vesper mit Erhebung der Reliquien
- 18.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 25. Juli

- 7.00 Uhr Messfeier
- 8.00 Uhr Messfeier
- 10.00 Uhr Pontifikalamt
- 12.00 Uhr Messfeier
- 15.00 Uhr Rosenkranzgebet
- 16.00 Uhr Liboribruderschaftsandacht
- 17.00 Uhr Deutsche Vesper
- 18.00 Uhr Abendmesse

Montag, 26. Juli

- 6.30 Uhr Messfeier
- 7.15 Uhr Messfeier
- 8.00 Uhr Kapitelsamt

- 11.00 Uhr Frauengottesdienst, gestaltet vom kfd-Diözesanverband Paderborn
- 14.00 Uhr Betstunde für die Diaspora, gestaltet durch das Bonifatiuswerk
- 15.00 Uhr Betstunde für alle von der Pandemie Betroffenen
- 16.00 Uhr Betstunde für den Weg der Kirche in die Zukunft
- 17.00 Uhr Vesper
- 18.00 Uhr Pontifikalamt mit der Liborius-Fraternität

Dienstag, 27. Juli

- 6.30 Uhr Messfeier
- 7.15 Uhr Messfeier
- 8.00 Uhr Kapitelsamt
- 11.00 Uhr Messfeier mit dem Landvolk
- 14.00 Uhr Betstunde der Weltmission
- 15.00 Uhr Betstunde um geistliche Berufungen
- 17.00 Uhr Andacht zum Abschluss des Triduums

Mittwoch 28. Juli

- 6.30 Uhr Messfeier
- 7.15 Uhr Messfeier
- 8.00 Uhr Kapitelsamt
- 9.00 Uhr Messe des Erzbischofs mit den Schaustellern
- 15.00 Uhr Messfeier mit der Domgilde
- 17.00 Uhr Vesper mit den Ordensleuten
- 18.00 Uhr Pontifikalamt mit den Ordensleuten

Donnerstag, 29. Juli

- 6.30 Uhr Messfeier
- 7.15 Uhr Messfeier
- 8.00 Uhr Kapitelsamt
- 17.00 Uhr Vesper
- 18.00 Uhr Wortgottesdienst mit den Abschlussjahrgängen der Schulen und Hochschulen
- 19.30 Uhr Orgelkonzert

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 14 80 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B

Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer
Anschrift zurück an Absender*Freitag, 30. Juli*

6.30 Uhr Messfeier
 7.15 Uhr Messfeier
 8.00 Uhr Kapitelsamt
 15.00 Uhr Andacht mit den Bedürftigen
 17.00 Uhr Vesper
 18.00 Uhr Pontifikalamt mit den Ehejubilaren

Samstag, 31. Juli

6.30 Uhr Messfeier
 7.15 Uhr Messfeier
 8.00 Uhr Messfeier
 9.00 Uhr Kapitelsamt
 17.00 Uhr Deutsche Vesper
 18.00 Uhr Vorabendmesse, gestaltet von Nightfever,
 anschl. Nightfever-Abend

Sonntag, 1. August

7.00 Uhr Messfeier
 8.00 Uhr Messfeier
 10.00 Uhr Pontifikalamt für Pflegekräfte, medizinisches
 Personal, Ärzte und Betreuer
 11.45 Uhr Messfeier
 17.00 Uhr Vesper mit Beisetzung der Reliquien des heiligen
 Liborius
 18.00 Uhr Abendmesse

Anmeldung zu den Gottesdiensten unter
www.dom-paderborn.de**Nr. 83. Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in die Regional-KODA – Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Der Wahlvorstand für die Wahl der Vertreter der Mitarbeiter in die Regional-KODA gibt das Ergebnis der Wahl gemäß § 10 Abs. 4 KODA-Wahlordnung wie folgt bekannt:
 Insgesamt abgegebene gültige Stimmen 8010

Davon entfallen auf:

			Stimmen
6.	<i>Dederichs, Christin</i> Winterberg	Pädagogische Fachkraft Kath. Kindertageseinrichtungen gem. GmbH Hochsauerland-Waldeck	1929
7.	<i>Sting, Inge</i> Olpe	Pädagogische Fachkraft Kath. Kindertageseinrichtungen gem. GmbH Siegerland-Südsauerland	1877
8.	<i>Smuga, Franz</i> Paderborn	Kita-Leitung Kath. Kindertageseinrichtungen gem. GmbH Hochstift Paderborn	1580
9.	<i>Schulte, Johannes</i> Bielefeld	Ehe-, Familien- und Lebensberatung EGV Paderborn	1366
10.	<i>Drejka, Rafael</i> Dortmund	Verwaltung Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Östliches Ruhrgebiet	1258

Jeder wahlberechtigte Mitarbeiter hat gemäß § 5 Abs. 7 KODA-Ordnung das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen geltendes Recht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftliche anzufechten.

Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlvorstand:

Anschrift:

Wahlvorstand Regional-KODA – Wahlvorstand 2021,
 Erzbischöfliches Generalvikariat / Jan Sellemerten
 Postfach 14 80, 33098 Paderborn
 zuzuleiten.

09.06.2021

gez. Sabine Nehm

Vorsitzende des Wahlvorstandes

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
 Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.